

Tagesordnungspunkt 3

Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie (ehemals VG Bad Sobernheim);

Beratung und Beschlussfassung über die Neuordnung der harten und weichen Kriterien

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Rückblick auf das Zustandekommen des ergänzenden Verfahrens und die letzte gemeinsame Ausschusssitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Liegenschaftsausschusses.

Es wurde nochmal die Frage von Herrn Kehl aus der letzten Ausschusssitzung aufgegriffen, wie man das Verfahren dieses Mal rechtssicher abschließen kann.

Herr Gründonner erläutert, dass man beim letzten Mal die harten und weichen Kriterien nicht rechtskonform getrennt hat und teilweise durchmischt wurden. Wenn es Möglichkeiten einer Befreiung gibt, kann dies kein hartes Kriterium sein. Außerdem war die Begründung des Flächennutzungsplans im damaligen Verfahren nicht präzise genug. Auch hier wird nachgebessert. Des Weiteren wurden verschiedene Fragen mit anwaltlicher Unterstützung geklärt.

Herr Gründonner zeigt anhand der beigefügten Karte, den bereits in der letzten Ausschusssitzung präsentierten Vorschlag der Verwaltung. Er erläutert die zugrunde gelegten weichen und harten Kriterien, die letztendlich zu diesem Vorschlag geführt haben. Herr Dr. Welker erkundigt sich nach den Platzrunden, die einen Radius von 10 km um Flugplätze festlegen. Herr Gründonner teilt mit, dass auch die Luftfahrtbehörde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wieder um Stellungnahme gebeten wird, die im Rahmen der Abwägung berücksichtigt wird.

Herr Kehl möchte wissen, ob es Änderungen in Bezug auf die Abstände zu Siedlungen gibt, da im damaligen Verfahren noch 1200 m als Abstand zugrunde gelegt wurden. Herr Gründonner erklärt, dass es zwischenzeitlich zwei Änderungen diesbezüglich gibt. Eine Änderung im Landesentwicklungsprogramm hat die Abstände zu Siedlungen auf 1000 m herabgesetzt. Des Weiteren wurde das Baugesetzbuch geändert, in dem festgelegt wurde, dass maximal 1000 m Abstand festgesetzt werden können.

Herr Reinhard weist darauf hin, dass eine eventuelle Öffnung des Flugplatzes Pferdsfeld berücksichtigt werden soll.

Frau Bräuer teilt mit, dass nach neusten Erkenntnissen, nicht mehr die Rotorspitze für die Festlegung der Höhe einer Anlage maßgebend ist, sondern der Mastmittelpunkt und möchte wissen, ob dies bereits in den Planunterlagen berücksichtigt wurde.

Herr Gründonner teilt mit, dass dies im Rahmen der Genehmigungsplanung ausschlaggebend ist, da auf Ebene des Flächennutzungsplans nur die Eignungsgebiete festgelegt werden und nicht wie viele Anlagen gestellt werden können. Dies ist von mehreren Faktoren abhängig.

Herr Heddesheimer erkundigt sich, ob man die Windhöffigkeit nicht unter 5,5 m/s festlegen könnte, da sich die Technik der Windräder in den vergangenen Jahren stets verbessert hat. Herr Gründonner erläutert, dass der Raumordnungsplan eine Mindestwindhöffigkeit von 5,5 m/s festlegt.

Die Ausschusssmitglieder diskutieren nochmal kurz über das Thema Windhöffigkeit.

Nachdem keine weiteren Fragen folgen stellt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung des Bau- und Liegenschaftsausschusses:

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss des Verbandsgemeinderates empfiehlt dem Verbandsgemeinderat unter Zugrundelegung der durch das Büro Gutschker+Dongus vorgeschlagenen weichen Kriterien, die in der Karte dargestellten Konzentrationsflächen auszuweisen. Insbesondere wird empfohlen die folgenden weichen Kriterien anzuwenden:

- Ausschluss des Vogelschutzgebietes
- Windgeschwindigkeit ab 5,5m/s
- Konzentrationsflächen >20 ha
- Kein Abstand zwischen den im Raumordnungsplan ausgewiesenen Vorrangflächen
Windenergie

Daraus ergibt sich eine Flächenkulisse mit 11 Eignungsflächen mit einer Gesamtfläche von 942 ha, welche 5,4 % der Fläche (substanzieller Raum) der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim entsprechen.

Abstimmungsergebnis: - 6 Ja-Stimmen
 - 2 Nein-Stimmen